

Datenschutzkonzept des Vereins Kulturműµ Hollabrunn (ZVR 074310857)

Beschlussen durch den Vorstand der Kulturműµ Hollabrunn am 28. April 2018

Der Zweck des Vereins (im Folgenden kurz Kulturműµ), dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, besteht in der Belebung der Kultur in Hollabrunn, der Schaffung der dafür benötigten Infrastruktur, der Durchführung der damit zusammenhängenden Veranstaltungen im Bereich Kommunikation, Kunst, Musik und Kultur, sowie der Führung des Kulturwerkstattzentrums in den Räumen des Hauses Mühlenring 2.

1. Erfasste personenbezogene Daten

Zur Erfüllung des Vereinszieles erfasst die Kulturműµ folgende personenbezogene Daten ihrer Mitglieder:

- Name (Vor- und Zuname, akademischer Grad)
- Adresse
- Mailadresse

2. Erfasste besondere Kategorien personenbezogener Daten

- Es werden keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten („sensible Daten“) erhoben, gespeichert oder verarbeitet.

3. Verarbeitung

- Personenbezogene Daten werden in Form einer Microsoft-Excel Datei verwaltet.
- Zugriff zur Verarbeitung personenbezogener Daten hat der Vorstand der Kulturműµ.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung des Vereinszweckes, insbesondere zum Zwecke der Mitgliederevidenz, zur zweimal jährlichen Aussendung des Vereinsprogramms und der jährlichen Aufforderung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages.
- Personenbezogene Daten dürfen keinesfalls an Dritte, zu welchem Zweck auch immer, weitergegeben werden. Ausdrücklich ausgenommen von dieser Regelung ist die gesetzlich vorgesehene mögliche Einsichtnahme durch die österreichische Vereinsbehörde.

4. Verantwortliche

- Als Verantwortlicher über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten gilt der/die Obmann/Obfrau der Kulturműµ.

5. Auftragsverarbeiter

- Als Auftragsverarbeiter gilt der Vorstand der Kulturműµ.
- Zur Durchführung der Auftragsverarbeitung können operative Aufgaben (zB. Kuvertierung, etc.) auch an namentlich erfasste und geschulte Personen (zB. Sekretariate, Versandfirmen) weiter vergeben werden; die Verantwortung verbleibt aber in jedem Falle beim Auftragsverarbeiter.

6. Einwilligung

- Jedes neue Vereinsmitglied bestätigt mit der Einzahlung des Mitgliedsbeitrages seine freiwillige und unmissverständliche Willenskundgebung, dass sie mit der Speicherung und Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden sind.
- Bereits bestehende Mitglieder werden mindestens einmal pro Jahr mit dem Schreiben zur Aufforderung der Bezahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages über die Art und den Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Kulturmü‘µ informiert und darüber unterrichtet, dass sie mit der Einzahlung des Mitgliedsbeitrages ihre freiwillige und unmissverständliche Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erteilen.
- Verweigert ein Mitglied durch Vermerk oder durch Kontaktaufnahme mit der Kulturmü‘µ die Speicherung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, so ist dies einer Austrittserklärung aus der Kulturmü‘µ gleichzusetzen. Das Mitglied wird in diesem Falle durch einmaliges Anschreiben über diesen Sachverhalt informiert und das Mitglied und dessen personenbezogene Daten werden nach Ablauf einer Frist von 6 Wochen aus der Mitgliederliste gelöscht.
- Erfolgt keine jährliche Bezahlung des Mitgliedsbeitrages, so wird das Mitglied nach einer Frist von 15 Monaten aus der Kulturmü‘µ ausgeschlossen und deren personenbezogene Daten endgültig gelöscht.

7. Einsichtnahme / Korrektur

- Jedes Mitglied hat das Recht, umfassende Auskunft über die über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten zu erlangen. Diese Auskunft erteilt der Vorstand der Kulturmü‘µ.
- Jedes Mitglied hat das Recht, unmittelbar eine Korrektur von fehlerhaft gespeicherten Daten zu begehren. Die Korrektur erfolgt innerhalb von 6 Wochen durch den Vorstand der Kulturmü‘µ.

8. Löschung

- Jedes Mitglied hat das Recht, eine sofortige und umfassende Löschung seiner personenbezogenen Daten zu begehren. In diesem Falle ist die Löschung durch den Vorstand der Kulturmü‘µ unmittelbar durchzuführen. Das Mitglied ist über die erfolgte Löschung zu informieren und dass diese Löschung einem erfolgten Austritt aus der Kulturmü‘µ gleichzusetzen ist.
- Hat die Kulturmü‘µ noch offene Forderungen an ein Mitglied, welches die Löschung ihrer personenbezogenen Daten begehrt, so ist das Mitglied schriftlich über diese offenen Forderungen der Kulturmü‘µ zu informieren und eine angemessene Frist zur Begleichung zu setzen. Nach Erfüllung der Forderungen bzw. nach Nicht-Erfüllung trotz zweimaliger Mahnung ist das Mitglied aus der Kulturmü‘µ auszuschließen und die personenbezogenen Daten sind zu löschen. In besonderen Fällen, zum Beispiel im Falle eines Rechtsstreites nach Bezahlung offener Forderungen, verlängert sich die Frist zum Löschen der personenbezogenen Daten bis zur Beendigung des Vorganges.

9. Anlage

Mustertext bei Aussendung zur Einzahlung der jährlichen Mitgliedsbeiträge:

„Gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geben Sie mit der Einzahlung des Mitgliedsbeitrages Ihre Zustimmung zur elektronischen Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Mailadresse, akademischer Grad). Diese Daten werden ausschließlich zur Erfüllung des Vereinszweckes (Führung der Mitgliederliste, Aussendungen etc.) verwendet und in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Sie können diese Einwilligung jederzeit per e-mail (mehl@kulturmue.at) oder schriftlich per Post (Kulturmű'µ Hollabrunn, Mühlenring 2, 2020 Hollabrunn) kostenfrei widerrufen.“

Der Vorstand der Kulturmű'µ Hollabrunn

Mag. Klaus Motschka
Obmann

Roswitha Bauda
Obmann Stv.

Maria Breindl
Kassiererin

Ingrid Freimbacher
Schriftführerin

Hollabrunn, am 18. Mai 2018